

Rationale Risikobeurteilung

Ich bin aufgefordert worden, aus der Perspektive der Philosophie etwas zum Risiko zu sagen, und muss eingangs feststellen: Die *eine* Perspektive, die in der Philosophie gewissermaßen monoton geteilt wird, gibt es nicht. Es gibt aber immerhin so etwas wie eine – wie die Juristen vielleicht sagen würden – „herrschende Lehre“ und mehrere heterodoxe Standpunkte in Bezug auf diese. Die herrschende Lehre wird durch das Standardwerk von Nicholas Rescher 1983¹ repräsentiert, das die damalige Diskussion, vor allem im Anschluss an die Störfälle von Harrisburgh und Tschernobyl aufgreift und lehrbuchartig verdichtet. Das Buch ist jetzt über zwanzig Jahre alt, aber wenn man es aufschlägt, wird man erstaunt feststellen, dass fast alles, was Herr Renn in seiner Einleitung an Problemen und an analytischen Vorschlägen vorgestellt hat, in diesem Buch bereits behandelt ist: Viele Fragen sind, wie viele Kollegen und auch ich meinen, dabei von Rescher zufriedenstellend gelöst worden. Daneben gibt es selbstverständlich eine Reihe offener Fragen. Auch die anwesenden philosophischen Akademiemitglieder² – ich bitte um Nachsicht für diese Unbescheidenheit – haben zu dem Thema in den 90er Jahren eine Reihe von Studien vorgelegt. Wenn man sich die Titel der Veröffentlichungen ansieht, dann fällt auf, dass für die Philosophen die Frage einer Ethik des Handelns unter Risiko im Zentrum der Betrachtung steht. Das Risikothema steht dabei im Kontext einer Ethik des technischen Handelns. Das ist ein Feld, das durchaus relativ jung ist, und zu dem wir bei Aristoteles oder Kant so gut wie gar nichts erfahren. Das Klassikerstudium ist somit nicht immer zielführend, vor allem, wenn es um neue Probleme geht. Dabei ist zu beachten, dass die meisten Philosophen unter „Technik“ nicht so etwas wie einen niederen Sockel von

¹ Rescher, Nicholas: Risk. A Philosophical Introduction to the Theory of Risk Evaluation and Management, Washington D.C. 1983.

² Gethmann, Carl Friedrich: Zur Ethik des Handelns unter Risiko im Umweltstaat. In: ders. & M. Klopfer (Hg.), Handeln unter Risiko im Umweltstaat, Berlin/Heidelberg 1993, S. 1–54; ders.: Ethische Probleme der Verteilungsgerechtigkeit beim Handeln unter Risiko. In: ders. & Annemarie Gethmann-Siefert (Hg.), Philosophie und Technik, München 2000, S. 61–74; Nida-Rümelin, Julian: Ethik des Risikos. In: ders. (Hg.), Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung, Stuttgart 1996, S. 806–830.

höheren Kulturleistungen („Kultur“ im emphatischen Sinne) verstehen, sondern etwas, was unsere Kultur durch und durch bestimmt, und infolgedessen ist auch das Risikotheema nicht sozusagen ein Sockelthema. Das unterscheidet die philosophische Sicht von einer in den Geisteswissenschaften verbreiteten kulturtheoretischen Sicht, die auf der Unterscheidung von Zivilisation und Kultur beruht.

Warum die vor-moderne Technik keine spezifisch ethischen Probleme aufgeworfen hat, ist leicht zu verstehen. Das Proseminar-Standardbeispiel ist das folgende: Ob ich jemanden mit bloßen Händen töte oder unter Zuhilfenahme eines Gerätes, macht moralisch keinen Unterschied. Erst die moderne Technik gibt uns eine zweifache Komplexität auf, die in vor-moderner Technik nicht da war oder jedenfalls nicht wahrgenommen wurde: Unsicherheit und Ungleichheit. „Unsicherheit“ bedeutet: wer mit komplexer Technik agiert, kann sich nicht der Erreichung seines Zwecks sicher sein, und wenn er seinen Zweck erreicht, kann er nicht sicher sein, dass er nicht auch Zwecke realisiert, die er gar nicht realisieren wollte. Und „Ungleichheit“ heißt: wer den Schaden einer technischen Maßnahme auf sich nimmt, ist nicht automatisch auch der Nutznießer. Das Standardbeispiel ist der Schlotbaron, der im Ruhrgebiet den Dreck in die Luft pusten lässt und an der Riviera die Früchte seiner Investitionen und der Arbeit anderer erntet. Ungleichheit und Unsicherheit sind die Phänomene, die dafür maßgebend sind, dass es so etwas wie eine „Ethik der Technik“ seit einigen Jahrzehnten gibt, zugleich diejenigen Phänomene, die in den klassischen Ethikkonzeptionen bei Aristoteles, Kant und Bentham so nicht gesehen wurden.

In der Disziplin „Ethik“, somit auch in einer Ethik des technischen Handelns, geht es generell darum, eine verallgemeinerbare Verständigung über das zu erreichen, was zu tun normativ geboten, verboten oder erlaubt ist. Wenn man dieses Ziel hat, dann kann man sich nicht damit zufriedengeben, dass die zentralen Begriffe dieser Verständigung unterschiedlich gebraucht werden. Es gibt eine Art allgemeinen Definitionszweck, der wiederum zwingt, eine allgemeine Begrifflichkeit zu entwickeln. Vor allem wenn man verallgemeinerbare – etwa bis ins Politische oder Rechtliche hineingehende – Vorschläge machen will, muss man wenigstens eine gemeinsame Sprache sprechen. Damit setzte ich mich von zwei Fehlverständnissen ab, und das wird auch schon bei Rescher herausgehoben: Aus der philosophischen Perspektive ist „Risiko“ weder ein Konstrukt, jedenfalls wenn das Wort „Konstrukt“ den Unterton der subjektiven Beliebigkeit hat, aber auch nicht so etwas wie ein Objekt, wenn wir den Ausdruck „Objekt“ im normalsprachlichen Sinne verwenden. Wer allerdings auch x° als „Objekt“ begreift, also einen sehr weiten Objektbegriff hat, der wird anders reden. Im Übrigen scheinen beide Fehlbedeutungen sich gegenseitig zu provozieren, das heißt eine unbedachte objektivistische Redeweise hat die radikalkon-

struktivistische Deutung – etwa von Ulrich Beck³ – nach sich gezogen und insofern eine unfruchtbare Wort-Debatte erzeugt. Was meinen wir denn mit „Risiko“? Wie so oft empfiehlt sich auch hier, im Interesse der Vermeidung falscher Reifizierungen von der adjektivischen Verwendung auszugehen. „Riskant“ ist ein Attribut von Handlungen, über das verallgemeinerbar, also intersubjektiv verbindlich, geredet werden soll. Wenn man ausgehend von der Verwendung von „riskant“ einen verallgemeinerbaren Begriff von „Risiko“ erreicht, dann hat man einen „rationalen“ Risikobegriff etabliert. Warum rational? Die Vernunft ist das Vermögen der Verallgemeinerbarkeit, und was verallgemeinerbar ist, das heißt die Kriterien der Verallgemeinerbarkeit erfüllt, heißt philosophisch-traditionell „rational“.

Wenn wir über Risiken sprechen, sprechen wir also eigentlich nicht über Risiken als solche, sondern über ein Attribut von Handlungen. Das heißt, eigentlich muss man mit der Explikation von Handlungen beginnen und dann fragen, unter welchen Bedingungen man Handlungen als „riskant“ oder „risikobehaftet“ betrachtet. Handlungen werden im Zusammenhang mit moralischen (wie auch rechtlichen) Fragen als Zweckrealisierungsversuche, nicht als Wirkungen von Ursachen betrachtet. Handlungen werden vom Akteur ausgeführt, damit bestimmte Handlungsfolgen eintreten, um schließlich einen Zweck zu erreichen, in dem der Akteur seine Ziele realisiert sieht. Man sieht sofort, dass der Akteur auf dem Wege von der Handlung zum Handlungszweck Handlungsstörungen zu gewärtigen hat. Handlungen können misslingen, indem man seinen Zweck nicht erreicht, sie können Nebenfolgen herbeiführen, die man nicht haben wollte, und es können in Handlungs-Episoden Ereignisse eintreten, die mit der Handlung, wie man so schön sagt, gar nichts zu tun haben. Gemeint ist der dumme Zufall, der auf den Kopf fallende Blumentopf, der mit dem Spaziergänger und seinen Zwecken nichts zu tun hat. Zufälle sind nicht immer unangenehm, sie können auch angenehm sein, und man unterscheidet entsprechend Glück und Unglück. Je nachdem, ob man glaubt, dass das Glück sich einstellt oder das Unglück ausbleibt, ist man resignativ oder konfident. Das Unglück beispielsweise kann man bis zu einem gewissen Grade bewältigen, das heißt, vermeiden, beseitigen, oder doch wenigstens seine Folgen ausgleichen.

In der europäischen Neuzeit gewann die konfidente Lebenseinstellung eine gewisse kulturprägende Bedeutung, wofür es vor allem zwei Paradigmen gibt, nämlich das Sich-Versichern und das rationale Wettverhalten. Sie sind wiederum die klassischen pragma-

³ Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main 1986.

tischen Kontexte, aus denen heraus die Wahrscheinlichkeitstheorie entstanden ist. Mit ihrer Hilfe konnte die Grundintuition, die mit dem Wort „Risiko“ verbunden ist, zu dem klassischen Risikobegriff präzisiert werden. Danach ist der Risikograd einer Handlung das Produkt aus numerisch ausgedrückter Wahrscheinlichkeit und numerisch ausgedrücktem Schaden. Das kann man nun diskutieren, es gibt Autoren, vor allem Psychologen und Soziologen, die fordern, noch einen dritten Parameter hinzuzunehmen, zum Beispiel die Angst oder den Grad einer Aversion gegenüber einer Handlung. Allerdings gibt es erhebliche Probleme, Angst oder Aversion in verallgemeinerbarer Weise auszudrücken.

Für die Ethik des technischen Handelns ist entscheidend, zwischen Akzeptanz und Akzeptabilität zu unterscheiden. Unter „Akzeptanz“ versteht man das faktische, unter Umständen auch sozialwissenschaftlich messbare Verhalten von Akteuren relativ zu riskanten Handlungen. Unter „Akzeptabilität“ versteht man die Einstellung zu riskanten Handlungen, die nach gewissen Rationalitätsstandards zu akzeptieren ist. Akzeptabilität ist also ein normativer Begriff. Diese Gegenüberstellung macht klar, dass die faktische Akzeptanz relativ zu einfachen Rationalitätsstandards wie Konsistenz, Transitivität und so weiter gewissermaßen enttäuschend ist. Viele Leute schätzen Risiken in dramatischem Umfang falsch ein. Es gibt sehr viele Studien, die das zeigen, das kann ich hier nicht vertiefen. Gibt es jedoch überhaupt rationalen Kriterien der Akzeptabilität? Viele sind skeptisch in Bezug auf diese Frage, und ein Großteil von Technikskepsis ist wahrscheinlich im Kern Skepsis gegenüber der Frage, ob es rationales Risikoverhalten gibt. Natürlich gibt es keine Kriterien, die richtiges oder unrichtiges Handeln unter Risiko in einem *kategorischen* Sinne auszeichnen. Man kann also niemandem andemonstrieren, dass er bereit sein soll, die Risiken des Fliegens mit Verkehrsflugzeugen auf sich zu nehmen. Wie sollte man das rechtfertigen? Aber man kann jemandem, der bereit ist, die Risiken des Autofahrens auf sich zu nehmen, andemonstrieren, dass er dann erst recht die Risiken des Fliegens mit Verkehrsflugzeugen auf sich nehmen soll, wenn diese denn kleiner sind. Der Nutzen sei dabei als *ceteris paribus*-Bedingung gesetzt. Man kann also durchaus die Risikobereitschaft *hypothetisch* normativ qualifizieren. Daraus folgt ein *Prinzip der pragmatischen Konsistenz*, ein philosophisches Grundpostulat rationalen Handelns: „Wenn du bereit bist, ein Risiko auf dich zu nehmen oder anderen zuzumuten, dann musst du auch bereit sein, ein Risiko auf dich zu nehmen, das kleiner/gleich dem ersten Risiko ist (der Nutzen sei *ceteris paribus* gesetzt).“ Das ist jedenfalls dann ein plausibles Prinzip, wenn man bereit ist, gewisse Risiko-Klassen zu bilden, innerhalb derer man solche Vergleiche vornimmt. Dabei sollte man aber nicht zu skeptisch sein. Wer zum Beispiel subjektiv empfundene Schmerzen als etwas total anderes betrachtet als Geld, hat bei dieser Gelegenheit die bewährte Institution des Schmer-

zengeldes abgeschafft, und das will sicher niemand. Das heißt, die Bereitschaft, durchaus verschiedene Entitäten miteinander ins Verhältnis zu setzen, ist in komplexen Gesellschaften sehr weit ausgeprägt, wenn auch nicht beliebig weit.

Die Forderung der pragmatischen Konsistenz hat zur Folge, dass man dann, wenn jemand durch die Wahl einer Lebensform den Grad eines Risikos akzeptiert, diesen Grad auch für eine zur Debatte stehende Handlung mit gleichem oder größerem Nutzen unterstellen darf. Grundsätzlich ist also von den Mitgliedern moderner Gesellschaften – soweit sie von den Errungenschaften dieser Gesellschaften profitieren möchten – zu verlangen, dass sie gegebenenfalls auch eine entsprechende, wohlüberlegte Risikobereitschaft an den Tag legen müssen.⁴

Ortwin Renn: Vielen herzlichen Dank, Herr Gethmann, auch für die Klarstellung einiger wichtiger Begriffe im Kontext von Risiko, Akzeptanz und Akzeptabilität. Wir bleiben jetzt bei der gesellschaftlichen Verarbeitung von Risiken. Ich freue mich, dass Herr Kollege Münkler uns dieses Thema aus politikwissenschaftlicher Sicht darlegen will.

⁴ Für weitergehende Überlegungen in Richtung der Entwicklung eines normativen Verständnisses von technischer Sicherheit vgl. Gethmann, Carl Friedrich: Praktische Vernunft und technische Kultur: In: Stiftung Brandenburger Tor (Hg.), Technikkultur. Von der Wechselwirkung der Technik mit Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, Berlin 2002, S. 141–161.